



BESCHLÜSSE DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

An der 3. Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 11. Dezember 2024, wurde beschlossen:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. September 2024 wird mit grossem Mehr genehmigt.
2. Das überarbeitete Entsorgungsreglement wird einstimmig genehmigt.
3. Vom Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029 wird Kenntnis genommen.
4. Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde und die gleichzeitig vorgeschlagenen Ansätze und Gebühren werden einstimmig genehmigt.
- 5.1 Dem neuen Konzessionsvertrag «Elektrizitätsnetz» zwischen der Gemeinde Lausen und der Elektra Baselland (EBL) wird einstimmig zugestimmt und kann unterzeichnet werden.
- 5.2 Der Gemeinderat erhält gemäss Art. 6, Abs. 2 des Konzessionsvertrags einstimmig die Kompetenz, die Konzessionsabgabe jährlich festlegen zu können.
- 5.3 Der Gemeinderat erhält einstimmig die Kompetenz, die Konzessionsabgabe in den Folgejahren im Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MwSt.) festzulegen.

Die Beschlüsse Nr. 2, 5.1 bis 5.3 unterliegen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist dauert bis zum 10. Januar 2025. Bei einer Ergreifung sind die gesetzlichen Vorschriften gemäss dem "kantonalen Gemeindegesetz" und dem "kantonalen Gesetz über die politischen Rechte" zu beachten. Bei mangelnder Formalität gilt ein Referendum, auch wenn die notwendige Unterschriftenzahl von 10 % der Stimmberechtigten erreicht und die Frist eingehalten ist, als ungültig.
